

Anfrage der SPD-Fraktion

Versuch der Berechnung der Kosten einer Option im Rems-Murr-Kreis

Vorbemerkung:

Eine "Anschubfinanzierung" wie 2004/2005 durch den Bund wird es voraussichtlich nicht geben. Damals wurden den Trägern je Bedarfsgemeinschaft 300 € für Umstellungskosten zur Verfügung gestellt.

Als Argument wird genannt, dass die Ausstattung an Möbeln, EDV-Hardware und Akten kostenfrei übergehe und somit hier der Kommune keine Kosten entstehen würden.

Grundsätzlich gilt für gemeinsame Einrichtung und Option, dass Umstellungskosten aus dem Verwaltungstitel bezahlt werden, was bedeutet, dass von allen Kosten der Bund 87,4 % und die Kommune 12,6 % trägt.

Kosten sind in folgenden Bereichen zu erwarten

Immobilien – Liegenschaften

- In Waiblingen und Schorndorf ist die ARGE in Räumen der Bundesagentur untergebracht und zahlt Miete. Es ist fraglich, ob dies im Falle einer Option noch gewünscht und möglich wäre – gegebenenfalls sind rechtzeitig neue Gebäude anzumieten, die Infrastruktur (Einrichtung, Telefonanlage, sichere EDV-Leitungen...) zu schaffen und Umzüge zu bewerkstelligen.

Kosten können nicht abgeschätzt werden.

Umstellung EDV

- Es ist eine neue Software (Leistung und Vermittlung zu beschaffen, sämtliche Daten müssen übertragen werden. Angebote einschlägiger Firmen (für Nutzungslizenzen, Installation, Wartung, Dienstleistungen) liegen zwischen

240.000 € und 300.000 € (+ Mehrwertsteuer) /Jahr

- Zusätzliche Personalkosten für die Umstellung geschätzt bei 10.000 Bedarfsgemeinschaften. Eigene Mitarbeiter sind 2011 mit der Umstellung auf ein neues Fachverfahren für Sozialhilfe und Eingliederungshilfe gebunden, das heißt externer Einkauf erforderlich.

je 3 Stunden = 12,5 VZÄ für 1 Jahr = **ca. 500.000 €**

- weitere Kosten entstehen durch Arbeitsausfall bzw. Überstunden für die Schulung des Personals für die neue Software

200 Mitarbeiter à mind. 2 Arbeitstage = **100.000 €**

- Da die Hardware nicht mehr neu ist, muss hier mit Ersatz in absehbarer Zeit gerechnet werden; 200 Arbeitsplätze müssen mit PC, Bildschirm und Drucker neu ausgestattet werden.

Kosten ca. 250.000 €

Personal

- Mindestens 90 % des Personals der Bundesagentur muss vom Landkreis übernommen werden. Voraussichtlich werden im Rahmen der Umstellung keine zusätzlichen Kosten für unterschiedliche Tarifstrukturen, für geleistete Überstunden, für anteilige Sonderzuwendungen entstehen. Durch unterschiedliche Zulagen und Funktionsstufen der BA-Mitarbeiter und Ausgleich durch Besitzstandswahrung können jedoch Mehrkosten entstehen. Durch die ausbildungsbedingt eingeschränkten Wechselmöglichkeiten im LRA ist eine kontinuierliche Entwicklung innerhalb des bestehenden Personalkörpers nicht möglich, das heißt es muss zusätzlich investiert werden (z. B. qualifizierte Führungskräfte).

Kosten nicht schätzbar, eher im unteren sechsstelligen Bereich

- Auch im Fachbereich Personal muss für die Verwaltung der zusätzlichen ca. 150 Mitarbeiter ebenfalls personell aufgestockt werden.

geschätzt 1 VZÄ = **50.000 €/Jahr**

Dienstleistungen

- Beim Internen Service der Bundesagentur werden von der ARGE diverse Dienstleistungen eingekauft, um Synergie-Effekte zu nutzen. Diese Leistungen müssten im Falle der Option selbst erbracht werden und dafür in den entsprechenden Geschäftsbereichen qualifiziertes Personal eingestellt werden:

z. B. für Forderungseinzug beim GB Finanzen, für ärztliche Begutachtung beim GB Gesundheit, für Immobilienmanagement bei RMIM, bei Einkauf (Ausschreibung nach VOB) ...

Eingehende Anrufe werden derzeit zentral über das Service-Center entgegengenommen. Hier sind ca. 6 VZÄ gebunden.

Im Vergleich sind Einkauf der Dienstleistung und Aufbau eigener Ressourcen voraussichtlich kostenneutral, weil in beiden Situationen Synergien entstehen; allerdings muss mit anfänglichen Zusatzinvestitionen für Schulungen usw. gerechnet werden.

Kosten geschätzt 100.000 €

Sonstiges

- Durch die neue Verpflichtung der Optionskommunen, Zielvereinbarungen zu treffen und sich dem bundesweiten Controlling zu stellen, entsteht konzeptioneller Aufwand, der Mehrkosten verursacht.

geschätzt werden einmalig 50.000 €

- Die zeitgerechte und vollständige Übergabe von offenen Forderungen gegen Dritte muss sichergestellt werden; es muss geklärt werden, was mit Melde- und Beitragsversäumnissen bei der Sozialversicherung geschieht, für die die BA verantwortlich ist. Laufende Widerspruchs- und Klageverfahren müssen umgestellt, Unterhaltsforderungen umgeschrieben werden. Dies alles erfordert zumindest vorübergehend erhebliche personelle Ressourcen.
- Die Bescheiderstellung erfolgt bisher zentral in Nürnberg; hier muss eine Umstellung erfolgen bis hin zum Neudruck sämtlicher Unterlagen (Anträge, Zusatzblätter, Bescheide) mit dem Landratsamtslogo.

Alle Umstellungen müssen im Transformationsjahr im laufenden Betrieb, ohne Nachteile für die Kunden, erfolgen. Insgesamt sind in der Umstellung Reibungsverluste zu erwarten.

Kosten für Sonstiges nicht schätzbar, sicher jedoch mehrere 100.000 €

Fazit

Die Kosten für die Umstellung der bisherigen ARGE in eine zugelassene Kommunale Trägerschaft = Option sind nach allgemein herrschender Meinung sehr schwer kalkulierbar.

Unsere hier vorgenommenen groben Schätzungen belaufen sich auf mindestens 2.000. 000 €.

Davon sind 12,6 % von der Kommune zu tragen, also gerundet mind. 250.000 €, von den genannten Unwägbarkeiten und Risiken ganz abgesehen.